

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuliefern. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— M. Expedition und Druck von Joh. van Allen in Krefeld, Buth. Kirchstr. 66. Fernsprech-Nr. 1368.

Nr. 51. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 24. Dezember 1910. Fernsprech-Nummer 4423. 12. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Weihnachten! — Artikel: Mehr Mitarbeiter. — Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1909. — Unsere Geschäftsführung und unser Unterhaltungsleben ein und dasselbe. — Festsetzung: Das Testament des Papst Vener. — Aus dem Verbandesgebiete: In die Ortsgruppenverbände. — Arbeitslosen-Statistik. — Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit. — Nachrichten. — Neuentwicklungen bei Rhein. — Schwaben. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ahaus. — Wehrath. — Gienheim (Wittichen). — Krefeld (Laut.). — Himmelsberg. — Kottbus. — Laaten. — Aus unserer Industrie: Das amtliche Ergebnis der Baumwollspinnerei. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Zum Kapitel Jugendgewinnung. — Der Gewerkschaftsverband Bergarbeiter und die Bewegung im Ruhrgebiet. — Die Agitation unter den Ausländern. — Aus gegnerischen Organisationen: Die „Deutsche Textilarbeiter-Zeitung“. — Halb Gewerkschaftler. — Halb Gewerkschaftsverbände. — Aus Arbeitslosenkreisen: Zweck sozialpolitischer Testament. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Von unserem italienischen Bruderverbände. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: Ueber Betriebsunfall. — Soziale Wahlen: Laaten. — Allgemeines: Ueber Kinderarbeit in England. — Jugendliche und Kinder in Fabriken. — Das Lob der Arbeitersekretäre. — Berichtigung. — Berichterstattung: Kalender. — Anzeigen. — Sterbetafel. — Literarisches.

von besoldeten Beamten und in manchen Ortsgruppen auch das Hervortreten eigenwilliger Streber sind Umstände, die in bersehbare Richtung liegen.

Was ist zu tun, um die alte, ideale Gesinnung wieder zum Gemeingut aller Mitglieder zu machen, um den notwendigen Stamm guter Mitarbeiter zu bekommen?

Freimachen von der sozialistischen Gedankenwelt, vorder sozialistischen Phrase, von dem radikalen Schlagwort. Nur dann erst wird die schöne Blume Idealismus in unserer Bewegung üppig blühen, wenn unsere Anhänger ihre Trennung von der Sozialdemokratie nicht nur rein äußerlich durch die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck bringen, sondern auch in ihrem ganzen Wollen, ihrer ganzen Handlungsweise, ihrem Denken und Fühlen.

Dann muß vor allem vor einem Agitieren mit nur materiellen Ueberzeugungsgründen gewarnt werden. Lediglich die Formel „mehr Lohn, weniger Arbeitszeit, bessere Behandlung usw.“ wird auf die Arbeitermassen keine begeisterte Kraft ausüben können. Wohl ist sie in manchen, Menschen zu erziehen, deren A und O des gewerkschaftlichen Interesses Lohnbewegungen und Streiks sind und die jedoch dem Verbande den Rücken kehren, als sie nicht auf ihre Rechnung zu kommen meinen. Wir müssen in allen Tagen der Agitation stets das ideale Moment in den Vordergrund schieben, das eine Mal mehr, das andere Mal weniger. Wir müssen die Masse der organisierten und unorganisierten Arbeiter immer wieder hinweisen auf die unendlich großen ideellen Güter, die mit der materiellen Arbeit der christlichen Gewerkschaften erreicht werden sollen und können. Und gerade unserer Bewegung mit ihren prinzipiellen Grundlagen ist es leicht gemacht, die hohen Ideale der christlichen Weltanschauung im Gegensatz zum materialistischen Sozialismus in der Agitation entsprechend auszunutzen. Von welcher Bedeutung diese Agitationen sind, wird nicht die christlichen Gewerkschaften für den Kampf der ungläubigen gegen die gläubige Weltanschauung. Dieser Kampf wird zum großen Teil auf wirtschaftlichem Gebiet ausgefochten. Welche Gefahren drohen der christlichen Weltanschauung nicht durch die Sozialdemokratie und die brutale Anwendung ihrer Macht. Man denke an Boykott, Terrorismus und namentlich an die Bestrebungen zur Monopolisierung des Arbeitsverhältnisses.

Wenn wir mit diesen Gedanken mehr in der Agitation arbeiten, besteht auch eher Aussicht, die zu gewinnen. Sie um der materiellen Vorteile willen die Bewegung nicht notwendig zu haben meinen. Und Arbeiter, die aus solchen Beweggründen in unsere Reihen treten, werden auch zur tatkräftigen Mitarbeit bereit sein, wenn es ihnen nur eben möglich ist.

Jener muß eine Ueberwachung des Unterhaltungsgebildens unter allen Umständen verhindert werden. Durch die sozialdemokratische Konkurrenz sind auch christliche Verbände zu einer ständigen Erweiterung ihrer Unterhaltungsreichhaltungen veranlaßt worden, und zwar so, daß diese zu einer Gefahr für den Verband werden könnten, wenn nicht die Erziehung der Mitglieder zum ersten Gewerkschaftsgedanken und zur treuen, selbstlosen Auffassung der Verbandesarbeit besonders gepflegt würde. Wo das Unterhaltungsweesen überwuchert, erlahmt der Idealismus, und wo dieser fehlt, da mangelt es an persönlicher Hingabe für die Gesamtheit, da fehlt es insulgeheßen an selbstlosen Mitarbeitern, die wir für jede Weiterentwicklung unserer Bewegung so notwendig haben. Da wir in unserem Verbande besonders gute Unterhaltungsbeirathungen haben, liegt die Pflicht der starken Betonung der ideellen Werte für uns ganz besonders vor. Für die Tage der Not dem Mitglieder moralische und finanzielle Hilfe zu gewähren, kann und darf der Gewerkschaft nur ein Lebenszweck oder Mittel zum Zweck sein, schreiben wir früher bereits an dieser Stelle. Alle Verbandsfunktionäre sollten im Werke mit den Mitgliedern wie mit der Arbeiterschaft überhaupt diese Wahrheit immer wieder zum Ausdruck bringen, damit sie Gemeingut der Gesamtleiensehaft würde. Dann würden die Reihen jener immer lichter werden, die die Unterhaltung als Hauptzweck und jede persönliche gewerkschaftliche Betätigung als überflüssig und höchst lästig ansehen. Wir haben die Empfindung, daß hier und da Vorhände und Vertrauensmänner bei ihrer agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit das Unterhaltungsweesen überwerten und dadurch in den Köpfen mancher Mitglieder geradezu ein Herrbild von dem Wesen der Gewerkschaften hervorzuzaubern. So erziehen sie ungewollt die mit Recht so gesüchteten Massenmenschen, die die Pflichten der Organisation ihnen gegenüber ganz aktuell bis auf den letzten Pfennig ausgerechnet haben, die aber mit hundert Entschuldigungen oder einem behändigen Lächeln den Vertrauensmann abtun, wenn er von „Mitarbeit“ redet. Eine Gewerkschaft kann ohne Idealismus, ohne Regelmäßigkeit, Lebendigkeit, Opferwilligkeit und selbstlose Hingabe ihrer Mitglieder unmöglich voran kommen. Der Geist echter Standesfestigkeit muß wie ein belebender Hauch über das Feld der Organisation wehen. Eine Ueberspannung des Unterhaltungsweesens muß diese Eigenschaften aber direkt erküden. Wo die Unterhaltungen als Hauptzweck der Berufsorganisation von den Mitgliedern angesehen werden, da fehlt jede Frische, Lebendigkeit und Be-

lebenslust, fehlt der ganzen Bewegung die Schwungkraft. Was sind die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine geworden? Berühmte Versicherungsbereine, von denen einer ihrer Hauptführer sagte, daß sie mit „mumienhafter Treuehaftigkeit“ einherwandeln, und ein anderer, daß sie mit „intem Reitergeist“ bei den „vollen Geldbeutel“ säßen. Diese „mumienhafte Treuehaftigkeit“ haben auch die jüngeren Bemühungen nicht in eine jugendliche Lebendigkeit umzuwandeln können. Und diese hat eine Bewegung notwendig, denn was ist die Masse ohne den alles belebenden Geist?

Als letzten Umstand wollen wir noch anführen die Anstellung von besoldeten Beamten. Ueber ihre Notwendigkeit brauchen wir kein Wort zu verlieren, aber es hat sich in manchen Mitgliedern dadurch der Gedanke festgesetzt, wenn der Beamte bezahlt würde, könnten auch sie es nicht mehr umsonst tun, eine Meinung, die noch durch un-eigenwillige Streber genährt und geschürt wurde. Welche solche, verderbliche Meinung! Die ganze Existenz des freigestellten Kollegen beruht auf seiner Stellung als Beamter, und ein pflichttreuer, arbeitsamer Gewerkschaftsbeamter hat eine aufreibendere Arbeit und eine längere Arbeitszeit, als früher in seinem Arbeitsverhältnis. Alle rechtlich denkenden Mitglieder müssen eine solche Meinung, die für die Entwicklung unserer Bewegung verhängnisvoll werden kann, mit aller Entschiedenheit zurückhalten und versuchen, dort bekämpfen, wo sie bereits zum Ausdruck gekommen ist.

Wiesach war auch die Erscheinung zu beobachten, daß mit der Anstellung eines Beamten sich manche Mitarbeiter zurückzogen in der Ansicht, nun könnte der Beamte alles allein machen. Eine verkehrtere Ansicht kann es für unsere Bewegung gar nicht geben. Ohne einen großen Stab tüchtiger Mitarbeiter kann ein Beamter unmöglich etwas ausrichten, sind ihm die Hände in jeder Hinsicht gebunden.

Nicht vermindert sich mit der Anstellung eines Beamten die Notwendigkeit der Mitarbeit der Mitarbeiter, vielmehr tritt das Gegenteile ein, die Arbeit mehr sich, und damit müßte die Zahl der Mitarbeiter selbstverständlich auch wachsen.

Wie ziehen wir uns nun die Mitarbeiter heran? Darüber in einem folgenden Artikel.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1909

Im dem Reichstag und der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Dem Amt obliegt die Aufsicht über die für die Durchführung der Invalidenversicherung errichteten Versicherungsanstalten. Es entscheidet ferner über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Organe dieser Anstalten, auf die Vollziehung der Statuten und auf die Gültigkeit der Invalidenversicherung beziehen. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ist dem Reichsversicherungsamt die Entscheidung über Revisionen, bei Entschieden der Beschwerde über Klagenanträge allein übertragen. Auch die Unfallversicherungsgesellschaften und die von diesen errichteten Heilanstalten unterliegen der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes. Diese Aufgabe teilen jedoch mit ihm die errichteten acht Landesversicherungsämter. Das Reichsversicherungsamt ist oberste Spruchbehörde in Unfallrentensachen, es entscheidet im Rekurs endgiltig über alle Ansprüche.

Mit der Ausdehnung der Sozialversicherung ist das Amt immer mehr angewachsen. Ein Senat nach dem anderen wurde gebildet und das Personal vermehrt werden. Neben dem Präsidenten waren beim Reichsversicherungsamt 1909 tätig: 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzende, von denen vier die Unterabteilungen der Abteilung für Unfallversicherung leiteten, und 40 sonstige ständige Mitglieder; weitere 10 höhere Beamte wurden als kommissarische Hilfsarbeiter beschäftigt. Das übrige etatsmäßige Personal bestand aus 1 Vorsteher und 2 Mitgliedern der Rechnungsstelle, 2 technischen Rechnungsbeamten, 1 Ober-Rechnungsbeirath, 2 Bureauvorstehern, 144 Bureaubeamten, 1 Kanzleivorsteher, 83 Kanzleifretären, 1 Dolmetscher, 58 Kanzleiblennern, 1 Förtner. Ferner kamen 72 Beamte diätarisch zur Verwendung.

Dem Bundesrat waren 5 nichtständige Mitglieder in das Reichsversicherungsamt gewählt. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehörten dem Amt zusammen 264 Mitglieder an. Die Zahl der richterlichen Beisitzer und Hilfsrichter betrug 99. Für die im Jahre 1909 ausgeschiedenen 4 stellvertretenden nichtständigen Mitglieder aus dem Stande der gewerblichen Arbeitgeber hat eine Neuwahl stattgefunden.

Sodann werden in dem Berichte für 1909 Mitteilungen über die Unfallversicherung gemacht. Da die Zahlen der Betriebe und der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter der Rechnungsjahre der Berufsversicherungsgesellschaften für das Jahr 1909 entnommen sind, erübrigt sich ein Eingehen darauf. Vor etwa Jahresfrist haben wir darüber schon berichtet und werden demnach die Zahlen aus dem Jahre 1909 bringen können.

Mit einiger Bewunderung ist Kenntnis zu nehmen von der Politik, daß nunmehr alle gewerblichen Berufsversicherungsgesellschaften zur Ver-

hütung von Unfällen erlassen haben. Seit dem Bestehen der Unfallversicherung und den Vorschriften auf Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften hat es aber 25 Jahre gedauert, bis diese und allgemein auch nur bei den gewerblichen Berufsversicherungsgesellschaften gelangten. Zur Ueberwachung der Durchführung dieser Vorschriften haben 62 von den vorhandenen 66 gewerblichen Berufsversicherungsgesellschaften 321 technische Aufsichtsbereame angestellt. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsversicherungsgesellschaften sind 37 technische Aufsichtsbereame tätig gewesen.

Um die Betriebsanrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen kennen zu lernen, besichtigten der Präsident und Mitglieder des Reichsversicherungsamtes ebenfalls eine Anzahl von Betrieben. Der Bericht über die Revisionstätigkeit der Beamten ist insofern veraltet, als er nur eine Zusammenstellung vom Jahre 1908 bringt. Danach wurden von den 68856 Betrieben der beteiligten Berufsversicherungsgesellschaften 190232 revidiert. 327 technische Aufsichtsbereame haben zusammen an 33705 Tagen Betriebsbesichtigungen und an 8273 Tagen Lohnbuchprüfungen vorgenommen. 8877 Tage verwandten sie auf die Kontrolle der Rentenempfänger und auf andere Dienstgeschäfte; insgesamt haben sie 50855 Revisions-tage nachgewiesen.

An Beschwerden der Unternehmer bezug der Berufsversicherung sind im Jahre 1909 beim Reichsversicherungsamt eingegangen 7213. Rund 2000 unerledigte Beschwerden waren aus dem Jahre 1908 noch vorhanden. Von all diesen Beschwerden blieben wieder rund 2500 unerledigt und mußten auf das Jahr 1910 übernommen werden.

Schlummer und von weittragender Bedeutung sind die Rückstände auf dem Gebiete der Rechtsprechung, zunächst in Unfallversicherungssachen. Von den eingeleiteten Rekursen blieben nicht weniger als 15134 unerledigt. Darüber wird noch zu reden sein.

Zunächst soll dargelegt werden, nach welchen Grundsätzen das Reichsversicherungsamt nach seinen eigenen Darlegungen die wichtigsten oder neu aufgetretenen Rechtsfragen entschieden hat. Es heißt in dem Bericht:

In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall „bei dem Betriebe“ vorlag. Von diesen Entscheidungen sind u. a. folgende bemerkenswert:

Wenn auch das Reichsversicherungsamt zur Feststellung eines „Betriebsunfalles“ von jeher es nicht für erforderlich gehalten hat, daß eine Einwirkung eigenartlicher, besonderer Gefahren des Betriebs dargelegt werde, so hat es andererseits doch in manchen früheren Entscheidungen Unfälle, die durch „Gefahren des täglichen Lebens“ herbeigeführt waren, nicht als Betriebsunfälle anerkannt. Demgegenüber ist neuerdings wiederholt ausgesprochen worden, daß der Schutz der Unfallversicherungsgesetze sich auch auf die Gefahren des täglichen Lebens erstreckt, die dadurch zu Gefahren des Betriebs werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Aufgabe seiner Beschäftigung im Betriebe ihnen ausgesetzt ist. So ist in einer Rekursentscheidung vom 9. Februar 1909 der Unfall eines Chauffeurs einer Motorbusgesellschaft, der, während er in der Nähe seines Wagens an der Endstation der Linie wartete, von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt worden. Diesem Standpunkt hat sich übrigens das Reichsgericht in mehreren Fällen angeschlossen.

Bei Bemessung der sogenannten Hilfslohnrente (§ 9 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes) ist der 1500 Mark übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel anzusetzen. Für die vor dem Unfälle bereits teilweise erwerbsunfähigen und durch den Unfall hilflos gewordenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (§ 8 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) besteht die Hilfslohnrente in einem Zuschuß bis zu einem Drittel des vollen Jahresarbeitsverdienstes zu der unter Berücksichtigung des § 13 a. a. D. zu berechnenden Vollrente.

Eine den Verjährungsseinwand ausschließende „Feststellung der Entscheidung von Amts wegen“ im Sinne des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-unfallversicherungsgesetzes ist darin erblickt worden, daß der Versicherungsträger aus Anlaß der Anmeldung eines Betriebsunfalles für den Verletzten nach der dreizehnten Woche Reisekostenzuschüsse, wenn auch ohne Bescheideverteilung, übernommen hat. Die Aufrechnung von Beitragsforderungen und Geldstrafen gegen die Rente ist zulässig, wenn ein selbstversicherter Unternehmer die Rente aus einem Unfälle bezieht, den er in seiner früheren Eigenschaft als Arbeiter erlitten hatte.

Zu der Frage, welche Formlichkeiten im Feststellungsverfahren bei der Beschlußfassung und Bescheideverteilung zu beobachten sind, und welche Rechtsfolgen die Verletzung der Formvorschriften nach sich zieht, hat der erweiterte Senat in einem ausführlich begründeten Entscheidung Stellung genommen. Hiernach muß der dem Bescheide-erteilende Bescheid auf einem Beschlusse des Feststellungsorgans beruhen. Die Sicherheit, daß der Bescheid auch vom Feststellungsorgan ausgeht, ist dann gegeben, wenn die im Beschlusse des Feststellungsorgans eine Urkunde — gleichgültig, ob sie als Bescheid oder Beschlusse bezeichnet wird — eigenhändig unterschrieben haben, die — erforderlichenfalls in Verbindung mit dem sonstigen Akteninhalt — erkennen läßt, daß aus welchen Gründen das Feststellungsorgan zu dem

Entschädigungsanspruch Stellung genommen hat. Die Unterfertigung des Namens (durch Stempel oder Schreibmaschine) ist keine Unterfertigung. Die Ausstellung von Bescheiden an Minderjährige, die auf gerichtliche Anordnung zwangsweise in einem Fürsorgeheim untergebracht sind, hat nicht an den Vorzeichen der Aufsicht, sondern an den Vater (oder die Mutter) zu erfolgen, solange diesem dieelterliche Gewalt nicht entzogen ist oder er sie nicht freiwillig verloren hat.

Der Rekurs gegen ein Urteil des Schiedsgerichts, das infolge der Zurücknahme eines Rentenminderungsantrages der Berufsgenossenschaft nur eine Entschädigung über den Kostenpunkt enthält, ist zulässig. Es ist angenommen worden, daß ein Bescheid des Schiedsgerichts, der auf Erlassung der Berufsgenossenschaft vor Erlass der Heftstellungsbescheide als Arbeitgeber des Verletzten eine Auskunft über dessen Arbeitsverhältnisse zu den Akten gegeben hatte, von der Ausübung des Nichterweites kraft Gesetzes ausgeschlossen war.

Diese Feststellungen im Juristendeutsch werden nicht von allen Lesern verstanden werden. Sie tun aber das, wie notwendig unsere Gewerkschafts- und insbesondere die Versicherungsleiter unter ihnen sind. Es ist unmöglich, daß der einfache Arbeiter in der Werkstatt auf dem schmalen und weiten Gebiet des Versicherungswesens sich ohne weiteres zurechtfinden und sich alle Vorteile unserer Sozialversicherung sichern kann.

sich das Quittungsbuch einzusehen und eine ausführliche schriftliche Mitteilung nebst Beweismaterial über den Unfall und den dadurch verursachten Todesfall beizubringen. Die Anweisung zur Ausstellung der Unterfertigung erfolgt auch in diesem Falle durch die Zentralstelle.

Auf alle Unterfertigungen, mit Ausnahme der Streit- und Gewerkschaftenunterfertigung kann nur dann ein Anspruch erhoben werden, wenn mindestens 52 volle Wochenbeiträge geleistet worden sind.

Auf einen weiteren Punkt sei auch noch kurz hingewiesen, auf das

„Strafporto“.

In welchen Fällen trifft dieses nun am häufigsten zu? Die gewöhnlichen Briefe sind am besten mit Strafporto beladen, nicht nur schon die größeren Sendungen mit den Quittungsbüchern. Vielfach gleicht manches Mitglied, etwas zu profitieren, und weil gerade ein größerer oder kleinerer Schreiben notwendig ist, so wird dieses ohne weiteres einem Quittungsbuche beigelegt und die Folge davon ist — Strafporto. In anderen Fällen glaubt man sicherer zu sein, wenn das Coverat beigelegt wird, damit die Bücher nicht herausfallen können. Bei der Frankierung läßt man es aber für ein solch zugestelltes Coverat mit einer 10 Pfg. Briefmarke besorgen und auch hier ist die Folge — Strafporto.

In den weitaus meisten Fällen handelt es sich bezügl. des Strafporto bei der Einbindung von Mitgliedsakten, indem diese mit zehn Pfg. frankiert und dann verschlossen eingeklebt werden.

Die Ortsgruppenvorsitzenden mögen deshalb folgendes beachten: Postsendungen mit der Aufschrift „Geschäftspapier“ dürfen nicht zugemacht werden.

Im Vorstehenden ist nun die ganze Geschäftsführung und der Verkehr der Ortsgruppen mit der Zentrale in bezug auf die Unterfertigungseinrichtungen so ausführlich geschildert worden, wie es in dieser Form nur möglich war. Wir richten nun auch an alle Ortsgruppenvorsitzenden ohne Ausnahme, sowie auch an alle Verbandsmitglieder die dringende Bitte, daß hier Besagte zu beherzigen und danach die Geschäftsführung zu führen und zu leiten. Danke keiner, es mag ja nicht sein, wenn auch hier oder dort bei Einbindung der Mitgliedsakte nach Ablauf des ersten Jahres des Geburtsjahrs nicht oder der Beruf nicht angegeben ist, oder die Mitgliedsakte der Karte nur teilweise angefügt ist. Aber wenn bei den Unterfertigungseinrichtungen die Formalen nur halb ausgefüllt sind. Wenn wir so denken und handeln wollen, so sollte dann eine gute Geschäftsführung möglich sein? Welches Bild würde dann unser nächster Geschäftsbericht zeigen?

Jede Unterfertigung in diesen Angaben muß sich notwendig Weise im Geschäftsbericht widerspiegeln und deshalb haben wir alle ohne Ausnahme ein Interesse daran, daß unsere Geschäftsberichte ein Material liefern, woraus sich jedes Verbandsmitglied Holz machen kann.

Mit großer Freude läßt sich konstatieren, daß in allen Ortsgruppen ein reges Leben und eine schaffensfreudige Einstellung hat, um die Organisation immer mehr Mitglieder zuzuführen. Gehen wir fort in diesem Bestreben, dann wird die aufgewandte Arbeit nicht vergebens sein und reiche Früchte tragen. Vergessen wir aber auch nicht die innere Arbeit und sorgen wir alle dafür, daß wir nicht nur an Mitgliederzahl stärker werden, sondern daß auch unsere innere Verwaltung und Geschäftsführung mit der äußeren Entfaltung harmonisiert.

Aus dem Verbandsgebiete.

An die Ortsgruppenvorsitzenden.

Wir bitten, die Angaben der Mitgliederbeziehungen und die Resultate der allgemeinen Agitation im vierten Quartal 1910 am Schlusse des Jahres umgehend bei der Zentrale einzureichen.

Für die Geschäftsstelle:
G. A. Schäffer

Arbeitslosenstatistik.

Die Berichterstatter über die Arbeitslosigkeit werden darauf aufmerksam gemacht, daß das IV. Quartal 1910 mit dem 31. Dezember zu Ende geht.

Die Statistiker müssen spätestens vier Tage nach Schluß des Quartals an die Zentrale eingereicht werden. Ortsgruppen, die keine Karten mehr haben, mögen sich an die Zentrale wenden.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreigeiten.

Ungehörige Handlungsweise der Angestellten.

Seit einigen Monaten herrscht unter der Weberschicht der Firma Süpper-Sohn eine große Erregung und zwar infolge der Art und Weise, wie einzelne Angestellte die Arbeiter behandeln. Es scheint bei dieser Firma das System zu bestehen, daß jeder Angestellte bis zum jüngsten Zeit hinunter zu befehlen hat und, wenn es ihm recht erscheint, auch Geldstrafen zu diktieren. Daß durch solche Vorkommnisse Erbitterung erzeugt wird, ist leicht zu verstehen, besonders dann, wenn von einzelnen Angestellten in ungerader Weise verfahren wird.

Beispielsweise wurde einem Weber vor einiger Zeit ein Stoppbrief zugestellt, der die einfache Mitteilung enthielt — für vier unbestehliche Fehler vier Mark Strafe. Als der Weber darauf bestand, daß fehlerhafte Stück zu sehen, stellte sich heraus, daß drei der sogenannten „unbestehlichen“ Stellen gestopft waren. Durch solche und ähnliche Vorkommnisse sehen sich die Weber gezwungen, um weitere Übergriffe zum Schaden ihres Geldbetrags zu verhindern, von der Firma einen Stoppbrief zu fordern. Sowohl die Firma als auch die Weber entwarfen einen solchen, es gelang jedoch trotz mancherlei Verhandlungen nicht, alle Wünsche der Arbeiter durchzuführen. Die Firma ließ sich auf keine weiteren Verhandlungen ein und berechnete die Stoppbriele nach dem ausgehängten Tarif. Immerhin ist durch ihn eine wesentliche Verbesserung gegen den früheren tariflosen Zustand eingetreten.

Eine Belegschaftsversammlung, welche am 15. Dezember stattfand, beschäftigte sich mit der Angelegenheit und beschloß, die noch ausstehenden Wünsche bezügl. des Stoppbriefs hochzuhalten, aus verschiedenen Gründen jedoch die Bewegung aufzuschieben und abzuwarten, wie sich die Verhältnisse unter dem neuen Tarif gestalten.

Wir nehmen gerne an, daß den Inhabern der Firma nicht alles bekannt ist, was sich einzelne Angestellte gegenüber den Arbeitern zu leisten für berechtigt halten. Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Firma und Arbeitern liegt es jedoch, daß die Angelegenheit einmal nach dem Rechten steht. Es kann der Firma doch nicht gleichgültig sein, wenn die Belegschaft durch Übergriffe der Angestellten im ständigen Erregung gehalten wird. Die tüchtigen Arbeiter bekommen das satt und werden aus dem Betriebe hinausgeschickt.

An die noch nicht organisierten Weber und Weberinnen sowie an alle sonstigen bei der Firma beschäftigten Arbeiter richten wir jedoch die Frage: Wird noch nicht bald Zeit, daß Ihr Euch dem christlichen Textilarbeiterverband anschließt? Nur durch eine starke Organisation seid Ihr imstande, eure Rechte zu wahren!

Neuenkirchen bei Rheine.

In den Streit getreten. Da die Firma H. Beding während der Kundgebungskritik keinerlei entgegenkommen zeigte, auch ein Vermittlungsversuch des Herrn Amtsgerichtsrat Daldrup aus Bielefeld ohne Erfolg geblieben ist, sind die Weber dieser Firma bis auf vier und einige Vorarbeiter am 14. Dez. in den Streit getreten.

Schwelm.

Wir haben keine Agitatoren in unserem Betrieb, wollen wir mit den Organisationen überhaupt nichts zu tun haben und werden den angeforderten Lohnabzug von 2 Pfg. auf den betreffenden Artikel unbedingt durchführen“ so erklärten die Inhaber der Firma H. Möllinghoff ihren Arbeitern sowie den Organisationsvertretern, welche die Firmenleitung zur Zurücknahme des angeforderten Lohnabzuges zu bewegen suchten. Um die Arbeiter einzuschüchtern, wurde den drei Mitgliedern des Ausschusses und einem vierten Kollegen gefährlich. Bangemachen gilt nicht, sagten sich die übrigen Handwerker und beschloßen einstimmig: „Halt die Firma die Kündigung der vier Kollegen sowie den angeforderten Lohn-

abzug nicht zurücknimmt, reichen wir sämtlich die Kündigung ein.“

Dann wurde ernst, denkt die Firma und sucht jetzt wieder mit den Arbeitern anzubandeln. Doch nun stellen auch diese ihre Bedingungen und zwar: 1) Rücknahme der Kündigung der vier Kollegen, 2) Anerkennung des Arbeiterausschusses, 3) Freigabe des Samstagnachmittags, 4) Änderung des Strafsystems, 5) Erhöhung der Lohnabzüge für zwei Artikel, dann sind wir bereit, den einen Artikel einen Pfennig billiger herzustellen.“

Übermäßige Verhandeln zeitigte nun folgendes Ergebnis: Die Firma nimmt die Kündigung zurück, erweist den Ausschuss an, gibt den Samstagnachmittag frei, mildert das Strafsystem, erhöht den Lohn für zwei Artikel um je einen Pfennig, dagegen sind die Arbeiter mit der Freibehaltung des Lohnes auf einem Artikel um einen Pfennig einverstanden. Die Abmachungen traten am 1. Januar 1911 in Kraft. Na, also, warum denn nicht gleich so! Die von der Firma beschäftigten Handwerker waren bis auf einen sämtlich organisiert. Das hatte die Firma freilich nicht gleich gewußt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Uthaus. Am 11. Dez. tagte unsere Mitglieder-Versammlung zahlreich waren unsere Kollegen und Kolleginnen erschienen, galt es doch, Abschied zu nehmen von unserm Bezirksleiter, Kollegen Adolf Penning, der am 1. Jan. 1911 in Hannover eine neue Stelle antreten soll. Zunächst wurden die Vertrauensmännerwahlen vorgenommen. Aus der Wahl gingen folgende Kollegen hervor: Hamacher, Luning, Göttsch, Möller, Bierbergen, Beckmann, Subig, Bäumer I, Bäumer II und Kuchmüller. Dann hielt uns Kollege Adolf Penning ein herzliches Referat. Er schilderte in kurzen Worten die Verhältnisse des christlichen Textilarbeiterverbandes von vor 10 Jahren und jetzt und ermahnte alle, fest und treu zum Verband zu halten, damit auch die Verhältnisse in der W. G. P. u. W., die ja viel zu wünschen übrig lassen, gebessert werden könnten. Nach dem Kollege Penning sein Referat beendet gehalten hatte, sprach Kollege Sparenberg einen über die Hausagitation, die von den Kollegen der Textil- und Lederbranche gemeinsam betrieben wird. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, nach vor Weihnachten eine Versammlung für die holländischen Kollegen und Kolleginnen abzuhalten, zu der ein holländischer Redner aus Entschieden erscheinen soll. Hierfür wurde die nächste Versammlung vom Vorsitzenden beschlossen.

Wetzlar. Am 8. Dezember fand hier im Saale des Herrn Schmidt eine unterhaltsame einvernehmliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Warum sollen die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen den christlichen Gewerkschaften beitreten? Der Referent, Kollege Müller aus W. Gladbach, behandelte es, durch vorzügliche Ausführungen den Anwesenden den Nachweis zu erbringen, daß in den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften kein Platz für die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sei, und daß der Vorwurf „Arbeiterkollaboration“ nicht unrichtig sei, sondern die Gegner trifft, besaglichen führte er auch die Notwendigkeit von den „Zentrumsgewerkschaften“ auf dasjenige zurück, was sie in Wirklichkeit ist, eine Phrase.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Führer der Sozialdemokratie Lennarz und Schmidt aus W. Gladbach. Es herrschte über eine Stunde und wurde keine so bekannte Sprüche herunter: Finanzreform, Agrarpolitik, Zentrumskritik, Wahlrechtsdemonstration usw. Abschließend wirkten seine Klagen, daß der christliche Textilarbeiterverband in seiner Agitation jetzt so energig gegen den sozialdemokratischen Textilarbeiterverband Front mache. Das konnte er nicht begreifen. Es ist noch fatal, daß die Christlichen sich nicht ruhig von den Sozialdemokraten lassen wollen, meinte der Referent.

Herr Schmidt glaubte, den Anwesenden klar machen zu müssen, daß die „freien“ Gewerkschaften nicht religionsfeindlich seien. Wer sich gründlich in die Wissenschaft vertiefe, komme von selbst zu dem Resultat, daß das, was die kath. Kirche lehre, nicht haltbar sei. Gede es unangenehm, als wie die Arbeiter, die „freien“ wollten die Christlichen an die Wand drücken etc.

Von unserer Seite beteiligten sich die Kollegen Kammels, Wettrath und Bonas-Gladbach an der Diskussion. Das Schlusswort wurde nach dieser ausgiebigen Diskussion besonders spannend erwartet. Mit vornehmer Sachlichkeit, durch welche die Ausführungen noch bedeutungsvoller wurden, widerlegte Kollege Müller die Einwände der Gegner. Die Kritik derselben, den Redner durch Zwischenreden irre zu fügen, verfiel vollständig. Das Gegenteil wurde erreicht. Schlagend ging der Redner auf die einzelnen Bemerkungen ein, und der Beschluß der Versammlung zeigte uns, daß die Kollegen und Kolleginnen von Wettrath sich nicht von den Gegnern beirren lassen und den Ansturm derselben zu parieren verstehen.

Unsere Geschäftsführung und unser Unterhaltungsweesen einst und jetzt.

(Schluß.)

Sterbenerückzahlung.

Für die Sterbenerückzahlung kommen alle vollständige Wochenbeiträge in Anrechnung. Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenbeiträge (Monatsbeiträge a 30 Pfg.) werden nicht mit angerechnet.

Beim Todesfall eines Mitgliedes muß das Quittungsbuch nebst Anmeldebogen (Anmeldekarte mit anhängender Quittungskarte) an die Zentralstelle eingeklebt werden. Die anhängende Quittungskarte wird vor der Einbindung eingeklebt und nach erfolgter Anweisung als Quittung für den angegebenen Betrag an die Zentralstelle eingeklebt.

Bei Todesfällen von solchen Mitgliedern, welche noch keine 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben, muß mit der Anmeldebogen auch die Mitgliedskarte eingeklebt werden. Eine einfache Mitteilung behufs Eintragung in die Sterbentafel allein genügt nicht, weil sonst diese Fälle für die Sterbentafel nicht aufgeführt werden können.

Mitglieder, welche sich durch ihre Mitgliedschaft ein Recht auf die Sterbenerückzahlung erworben haben und infolge Krankheit oder einer sonstigen Ursache Invaliden werden, können sich, resp. ihren Angehörigen, dieses Recht durch einen monatlichen Beitrag von 30 Pfg. erhalten.

Oben auch Arbeiterinnen, welche durch Krankheit aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden sind und deshalb nicht mehr vollständige Mitglieder bleiben können.

In diesen Fällen muß jedoch seitens des Ortsgruppenvorsitzenden das Quittungsbuch mit einem entsprechenden Vermerk an die Zentralstelle eingeklebt werden.

Kopie des Quittungsbuches wird alsdann eine Invalidenkarte ausgefüllt und diese der betr. Ortsgruppe zugesandt. Bei späterer Wiederaufnahme der Arbeit wird die Invalidenkarte wiederum eingeklebt und das betr. Mitglied bekommt das frühere Quittungsbuch, welches auf der Zentralstelle aufbewahrt worden ist, zum weiteren Gebrauche zurück.

Invaliden Mitglieder, welche dauernd erwerbsunfähig sind, d. h. regelmäßig eine bestimmte Arbeit verrichten, können auch wieder die vollen Beiträge zahlen und sich dadurch das Recht auf Kranken- und Arbeitslosenversicherung sichern. Für solche Mitglieder kann jedoch nur die Pflichtbeitragsklasse in Betracht kommen. Eine höhere Beitragsklasse ist nicht zulässig.

Unfallunterstützung.

Erleidet ein Mitglied durch Unfall oder an dem unmittelbaren Folgen eines Unfalles den Tod, so wird an Stelle der Sterbenerückzahlung eine Unfallunterstützung im Betrage von 300 Mark gewährt. Bei der Anmeldebogen eines Todesfalles infolge Unfall ist

Das Testament des Papa Bender.

Von A. B.

Manche der Kollegen und Kolleginnen werden Ihnen wohl noch gekannt haben, den „Papa Bender“. Hilberte er doch eine der markantesten Persönlichkeiten auf unserer früheren Ausschüßungen. Und er war von Gründung des Verbandes an dabei, der Papa Bender, bis daß der unerlöbliche Schmittler Tod auch ihn, den Scheinbar unermüdlichen zehnjährigen-jährigen Kämpfer, zur großen Ruhe abberief.

Dieserjenige Kollegen und Kolleginnen aber, welche nicht mehr die Freude hatten, den stämmigen Mann zu sehen und reden zu hören, werden sich ein beherztes Bild von ihm machen können, wenn sie in den Jahrgängen 1901-06 unseres Organs die Versammlungsberichte der Ortsgruppe II nachlesen, worin so furchtbar auf die lauen Versammlungsgeschehnisse geschimpft wird. In letzterem Punkte erkennen sie wohlweislich die „Handchrift“ des Papa Benders. Dabei ist aber zu bedenken, daß der Stammtisch des Redaktors die jährlichen Stellen ungenügend hat. Wenn Papa Bender seine Versammlungsberichte in der Beratung gebracht vor sich hatte, dann lautete er gewöhnlich: „Die Redaktoren sind wie die Weinhandlker, sie können das Wasser nicht lassen.“

In Bezug auf regelmäßigen und pünktlichen Versammlungsbesuch war Papa Bender unerbittlich. Da konnte ein Kollege noch so dicklich seine Pflichten als Vertrauensmann usw. erwidern haben — er brauchte nur mit einer halben Stunde verspätet in die Versammlung zu kommen und er hatte es mit Papa Bender, dem Vorsitzenden der Ortsgruppe, gründlich verderben.

Herr Richter nach der angelegten Zeit legte Papa Bender seine Uhr auf den Tisch und zählte die Minuten: nach Ablauf von weiteren neun Minuten ergriff er die Scheitel und genau fünfzig Minuten nach der angelegten Zeit ergriff er die Versammlung. Und das muß man sagen: Papa Bender hatte Gerechtigkeit in der Hand. Die Mitglieder gingen wohl kaum pünktlicher zum Gottesdienst als zur Versammlung. Trotz seiner strengen Forderungen aber war Papa

Beides bei allen Mitgliedern sehr beliebt, wußte man doch, daß dem Papa Bender kein Opfer zu groß war, wenn es galt, unsere christliche Gewerkschaftsfrage vorwärts zu bringen. Papa Bender hatte verlebte Bedürfnisse mitgemacht und sich anno 1870 das eigene Kreuz verdient.

Dieses biblische Wort, nicht minder aber seine Uhr, eine immer goldene Uhr, die er beim Todesstöße an der Brust dazugehängen hatte. Die Uhr sollte seine gemachten den vollen schließlichen Wunsch des Mannes in sich fassen. Wenn ihn jemand fragte: „Papa Bender, wie sieht es aus?“ in der er unerschütterlich seine Überzeugung, daß der Verbandsbestand aufwachen und sich bilden kann: „Ganz gesunde Sache!“ — „Dann genügt eine kurze Bemerkung über den Inhalt des Textes des Reichstages, um Papa Bender ersähen zu lassen von dem Tode des Bundespräsidenten in München, wo er sich seine „Gedanken“ beim Kreisbesitz in jeharter Konstanten hatte.

Und wenn dann der Zuhörer noch etwa einer Stunde noch keine Erwähnung zeigte, so lenkte Papa Bender den Reden der Ursprung an die große Zeit vor vierzig Jahren oder, wo er, beim fünften hundertsten Jahrestage lebend, bei der Gründung von Weisenburg lag das eigene Kreuz verdient.

Niemand von uns würde es glauben, als es eines Tages hieß: „Papa Bender ist immer erkannt.“ Und doch war es ja. Eine Augenzeugenschaft raffte den einzigen Mann in einigen Tagen hinweg. Sein Lebensverhältnis und politische Arbeiter und Bürger unserer Stadtgenossen verjammert.

Die Depamentverkäufe.

Mit der nächsten Versammlung der Ortsgruppe wurde zunächst eine kleine Schatzkammer für unsere verschiedenen Kommissarien veranlaßt. Nach Eröffnung des geschäftlichen Teils machte der neugewählte Vorsitzende bekannt: Von den Angehörigen des verstorbenen Vorsitzenden ist mir folgendes Schenkungs- und Veräußerungsbescheid übergeben worden:

„X., den 23. Mai 1909. (Zu Händen des derzeitigen ersten Ortsgruppenleiters.)

Meine beim Bundesbesitz in München gewonnene goldene Taschenuhr ist dem Kollegen (od. d. Kollegin) als Geschenk anzuwenden, welcher sich in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 1. Juli 1910 um das Wohl der Ortsgruppe am meisten verdient macht. Eine Zeichnung an diesem Werkzeuge ist jeder Kollege und jede Kollegin verpflichtet.

Das Schenkungsamt soll von dem am 1. Juli 1910 verstorbenen Ortsgruppenvorsitzenden unter Zustimmung der beiden Herren Pastoren (evangelisch und katholisch) ausgeteilt werden. Von den Preisrichtern kann der Preis nicht gewonnen werden.

Das Komitee des Wettbewerbes soll längstens in der im August 1910 stattfindenden Monatsversammlung bekannt gemacht werden.“

Eine sehr bewegung ging durch die Versammlung. Wie wußten es: nach im Anblicke des Todes hatte dem Papa Bender das Wohl der Ortsgruppe am Herzen gelegen, hatte sein nimmermüder Geist ein Mittel erdacht, das noch nach seinem Tode Leben führen sollte.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung, das Andenken des Verstorbenen dadurch zu ehren, daß man mehr ein edler Wettbewerber in der Agitation täte, denn, ohne Preis kein Preis.

Die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 1. Juli 1910 brachte unserer Ortsgruppe ungeahnte Fortschritte. Die Gesamtzahl der Mitglieder wuchs um etwa 40 Prozent, davon waren drei Viertel Arbeiterinnen und Jugendliche. Auch in der näheren Umgegend wurden mehrere kleinere Ortsgruppen gegründet und unserer Ortsgruppe angeschlossen. Dank unserer Frauenorganisation gelang es uns, einen günstigen Fortschritt mit der Fabrikleitung abzuschließen, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung bis zu 20 Prozent sicherte. Mit verschiedenen Geschäftleuten haben wir Verträge abgeschlossen, durch die unsere Mitglieder einen besonderen Rabatt von 5-10 Prozent

Auch haben wir einen gemeinsamen Bezug von Kohlen und Kartoffeln organisiert. Kurz: der Segen des Papa Benders nicht nicht auf unserer Arbeit.

Die Verurteilung des Preises.

An der Versammlung vom vorigen Sonntag ist der Preis dem Kollegen M. zuerkannt worden. Das Preisrichtergesamt hatte keine leichte Arbeit. Eine große Anzahl der Mitglieder hatte sich im Interesse des Verbandes betätigt.

Da war eine Kollegin, die durch eifrige Hausagitation nicht weniger als 35 Kolleginnen dem Verbande zugeführt.

Ein Kollege hatte sonntägliche Ausflüge mit anschließenden Versammlungen in den Nachbarkorten organisiert und sich dadurch das Hauptverdienst an der Gründung dieser Ortsgruppen erworben.

Ein anderer Kollege hatte die pünktlichen Unterlagen für unsere Bewegung besorgt und verarbeitet und damit zu der eifrigsten Durchführung derselben wesentlich beigetragen.

Wieder ein anderer hatte den gemeinschaftlichen Wareneinkauf organisiert usw.

Und doch wurde keinem der Genannten, sondern dem Kollegen M. der Preis zuerkannt. Und wodurch hatte sich der Kollege M. in den Verband verdient gemacht? Er hatte es sich bezüglich zur Aufgabe gestellt, die Jugend zu organisieren. Da hatte er mit seiner Arbeit sogar bei einem Vorstandsmitgliede beginnen müssen, welches es verkannt hatte, seine zwei organisationsfähigen Töchter dem Verbande zuzuführen. Kollege M. raffete und ruhte nicht, bis alle Mitglieder ihre organisationsfähigen Kinder dem Verbande zugeführt hatten. Dann bildete er eine Agitationskommission unter den Jugendlichen selbst, die, unter Anleitung und Aufsicht der Ortsgruppenleitung, eine so wirksame Agitation entfaltete, daß bald kein junger Mann und kein junges Mädchen mehr dem Verbande fern stand.

2. Dez. ee.) der Deutschen Textilarbeiter-Zeitung...
Wegen wie wieder einen Leitartikel, der uns sehr bekannt vorkam...

Wir können es der Redaktion der Deutschen Textilarbeiter-Zeitung...
sehr gut nachfühlen, daß sie um gutes Material immer sehr verlegen ist...

Halb Gewerkschaftler — halb Gewerkschafts-verächter...
Diesen Zwiespalt schleppt ein Teil der sozialdemokratischen Presse andauernd mit sich herum...

Aus Arbeitgeberkreisen.

Quod socialpolitisches Testament. In der kürzlich in Berlin stattgefundenen Generalversammlung...
des Zentralverbandes deutscher Industrieller gab Herr Bued seinen letzten Geschäftsbericht...

Wohin im vorigen Jahre habe ich in der Besprechung...
der Arbeitgeberverbände der Bundesrat Ausdruck geben können...

Es waren namentlich die drei großen wirtschaftlichen Kämpfe...
des letzten Jahres, die so diplomatisch auf meine Meinung gewirkt haben...

Niederlage der Arbeitgeber

zu bezeichnen ist. Ich habe dabei den Mut der Herren vom Reichsanwaltschaft...
des Amtes bewundert, die den Arbeitern gegenüber gewissermaßen eine Bergfahne...

der Streit der Werftarbeiter und der Eisenbahnervereine in Bremen

arbeiten mit einer Niederlage der Arbeitgeber. Die unpopulärsten...
getriebenen Organisationen der Arbeiter haben sich zu einer...
jungfräulichen Waise entwickelt...

die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerstückeln zu bezichtigen.

— das muß das Ziel sein, eines anderen gibt es nicht. —
über sich unter die Herrschaft der Gewerkschaften, der Arbeiter und...
Kämpfer zu beugen...

Der Arbeiterklasse ist begreifbar und dankbar geworden.
Wir haben häufig genug auf diese Zustände aufmerksam gemacht...

zu können. Was aber die Ausführung angeht, so geht in manchen kleineren Städten die Polizei schon jetzt sehr schwer...

Auf diesen Ton ist das ganze sozialpolitische Testament des alten Bued gestimmt, eines Mannes, der wie kaum eine andere Person unserer Tage das Programm des schroffen einseitigen Unternehmerstandpunktes...

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Von unserem italienischen Erwerbsverband.
Ihren „moralischen und finanziellen Rechenschaftsbericht, der die Periode sozialen Lebens vom 30. November 1908 bis zum 30. September 1910 umfaßt...“ hat die christliche Textilarbeitergewerkschaft in Italien in einem...
handlichen Broschüren vorgelegt...

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtspflege.

Ueber Betriebsunfall. Ist ein auf dem Weg zur Arbeit vor dem Eingangstor der Betriebsstätte...
erlittener Unfall noch ein Betriebsunfall? Der Weber Hans Kumbler in...
Kumbach (Bayern) fiel auf dem Wege zur Arbeit vor dem Eingangstor...

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg...
hebt den vorläufigen Bescheid der Versicherungsgesellschaft auf und verpflichtet dieselbe, dem Kläger eine Rente von 100 Reichsmark zu gewähren...

Bereitstellung eines Fahrradabstimmens beweise, mit dem Willen des Unternehmers bei dem Betriebe und man kann sagen, auch im Interesse des Betriebes erfolgt ist.

Soziale Wahlen.

Paalen. Bei der Vertreterwahl der Krankenkasse der hiesigen Firma Schlieper u. Baum...
siegte die Liste der christl. Gewerkschaft mit 188 Stimmen...

Allgemeines.

Ueber Kinderarbeit in England veröffentlicht nach der „Schlesischen Zeitung“ Dr. Sloan...
Chester im „Commonwealth“ einen Bericht, der...
Tatsachen enthält, wie man sie im „reichen England“ vorzufinden nicht erwartet...

Jugendliche und Kinder in Fabriken. Ueber die Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter...
beiderlei Geschlechts und von Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1909...
wurden in der Statistik des Deutschen Reichs folgende Angaben gemacht...

Das Lob der Arbeitersekretäre. Bei der Beratung der Arbeitskammer-Vorlage im deutschen Reichstage...
machte der Staatssekretär des Innern, Deibredt, nach den Berichten der Tagespresse folgende Ausführungen...

Ich gehöre nicht zu denen, die eine unrichtige Vorstellung von der Tätigkeit unserer Arbeitersekretäre haben; ich weiß ganz genau, daß sie so, wie sich die Dinge bei uns entwickeln haben, im höchsten Grade...
wertvoll sind...

Und trotzdem will allem Anscheine nach die Regierung nicht, daß diese „juchelnden Berater“ und...
Anwälte der Arbeiter, die draußen im Lande für die Arbeiter unentbehrlich sind, auch als Vertreter der Arbeiterklasse in den zu schaffenden Arbeitskammern fungieren sollen.

Berichtigung.

Zum „Katholisch-Sozialen Amt“ wird uns mitgeteilt, daß in der Uebersicht über den Beschäftigungsgrad in der...
Textilindustrie im Monat Oktober, die in der Novembernummer des „Katholisch-Sozialen Amtes“...
erschienen, ein...
Fehler enthalten sei...

Veranstaltungskalender.

- Vorgesch. 29. Dez., 8 1/2 Uhr, bei Franz Dierkes, Vertrauensmänner-Versammlung.
Gewerksch. 29. Dez., 7 Uhr, bei Wilh. Baumann, Generalversammlung.
Dehn 6. R.-Gladbach, 8. Januar, 6 Uhr, bei W. Bofsch, Generalversammlung.
Löhner. 1. Januar, 2-4 Uhr, beim Kassierer Heinrich Wiggers, Abrechnung der Vertrauensmänner.
- 1. Januar, 1/12 Uhr, bei Heinrich Pieper, Distriktsfunde.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur nochmaligen Kenntnisnahme, denen, welche noch Forderungen an den Konsumverein „Eintracht“ zu Noetgen, e. G. m. b. H., in Liquidation zu erheben berechtigt sind, diese sofort an die unterzeichneten Liquidatoren gelangen zu lassen.

Noetgen, den 18. Dezember 1910.
Peter Johann, Hubert Fiedler, Aloys Kreis.

Adressenänderung.

Vom 1. Januar 1911 ab befindet sich die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Düren Waisenhausstraße 1, Paterree.
Joh. Koch, Geschäftsführer.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Mathias Kuok in Aachen-Burtscheid.
Joseph Lohr in Neumünster.
Kath. Niessen in Neuwerk.
Heinrich Küsters in Viarson.
Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Wiblung und Lesen. Heinrich von Treitschke sagt darüber in „Deutsche Kämpfe“: „Die schwerste Gefahr, welche die Bildung des modernen...
Menschen bedroht, hat die Bildung schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erkannt...“
Dieser Anspruch steht als Weltanschauung an der Spitze der neuen „Lebe“, welche bekanntlich von einer großen Gesellschaft in München herausgegeben wird...

„Quellenmaterial zur Alkoholfrage.“ Beiträge aus dem Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin. Preis 1 Mark.

Inhaltsverzeichnis: Der Verbrauch alkoholischer Getränke in den verschiedenen Ländern. — Die Bedeutung der Ausgaben für alkoholische Getränke im Arbeiterhaushalt. — Die Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums auf Gesundheit und Leben und damit auf das Wohlbefinden der Arbeiter. — Die Bedeutung des Alkoholkonsums für die Gemeinde und den Staat. — Die historische Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Antialkoholbewegung in den verschiedenen Ländern. — Die hauptsächlichsten Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber dem Alkoholkonsum in den verschiedenen Staaten. — Ergänzung der vorstehenden Ausführungen durch neues Material. Anhang: Der Alkohol in den Kolonien.

Das vorliegende Schriftchen verdient die weitestgehende Verbreitung und sollte vor allem in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Das reichhaltige Material kann den Mitgliedern in Versammlungen zweckdienlich sein in der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholkonsums. Die Förderung der Mäßigkeitsbewegung ist eine Aufgabe der Arbeiterorganisation und liegt in unbestrittenem Zusammenhang mit der Hebung und Bereicherung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse.